

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 2 (1869)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 25. Dezember.

1869.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Abonnements-Erneuerung.

Das „Berner-Schulblatt“ wird auch im künftigen Jahre zu erscheinen fortfahren. Neue Abonnements werden von allen Postämtern, so wie auch von der Expedition angenommen, zu Fr. 2. 20 Rp. per Post und per Semester. Wer von den bisherigen Lesern das Blatt nicht mehr halten will, ist gebeten, um nicht unnötige Kosten zu verursachen, schon Nr. 1 des Jahres 1870 zu refütiren.

Zu zahlreichen Bestellungen ladet freundlichst ein:
Die Redaktion ad int.

Rückblick auf das Jahr 1869.

Das heutige Weihnachtsfest erinnert uns nicht nur an das welthistorische Ereigniß der Menschwerdung Christi, sondern auch an die Hinfälligkeit des eigenen Lebens. Nur wenige Tage noch und das Jahr 1869 wird zu seinen Vätern versammelt sein, eine kurze Spanne Zeit im Weltenraume und doch so reich an Freude und Klage, an Hoffnung und Furcht. Wie Manches hat sich innert Jahresfrist geändert, verschlimmert oder verbessert, ohne daß wir es hätten ahnen, aufhalten, verhindern können. Wie mancher treue Arbeiter im Jugendgarten Gottes liegt jetzt sanft gebettet in der kühlen Erde Schooß, der vor einem Jahre noch von rüstiger Thätigkeit träumte und von der Hoffnung nicht ablassen konnte, daß einmal auch dem bernischen Lehrerstande ein besseres Loos bereitet werde. Unter diesen Heimgegangenen nennen wir noch speziell den Redaktor dieses Blattes, Jakob Schütz, den der unerbittliche Tod seiner zahlreichen Kinderchaar, seinen Schülern und uns, seinen Kollegen und Freunden, ach viel zu früh! entrißen hat. Doch hadern wir nicht mit Gott, der unsere Schicksale leitet und vergessen wir nicht, daß der Tod nur den Uebergang in ein besseres, vollkommeneres Leben bildet. Der Herr hat wohlgethan, das sei unsere Beruhigung!

Eine andere, nicht geringere Schaar hat dem Vaterlande den Rücken gewendet, um in fernen Ländern jenseits des Oceans ein sorgenfreieres Dasein zu gründen. Daß dies nur durch jahrelange Mühen und Entsagungen möglich ist, weiß wohl Jeder, wenn er den verhängnisvollen Entschluß faßt; aber ob seine Kräfte ausreichen werden, bis für seine Familie irgendwie gesorgt ist, das steht vor seinen Augen verschlossen. Wir wollen keinen Lehrer schelten, der aus Familien Sorgen endlich der Hoffnung entsagt, daß die Lehrerbefoldungen in nächster Zeit wirklich aufgebeßert werden; bei dem bisherigen bernischen Minimum konnte wirklich solche Hoffnungslosigkeit aufkommen. Und doch beklagen wir das harte Geschick dieser Unglücklichen, die mit ungenügenden Hülfsmitteln in eine fremde Welt hinausge-

worfen werden, meist ohne die nöthige Menschen- und Sprachkenntniß; welche Gefahren und Enttäuschungen warten da wohl auf dieselben!

Verfolgen wir diese düstern Bilder nicht weiter, sondern wenden wir uns wieder der lieben Heimat zu. Das entfliehende Jahr hat nicht nur Schmerzen gebracht, Blüten der Hoffnung getnickt und Thränen hervorgehockt; es hat auch des Segens reichstes Füllhorn ausgegossen und Millionen beglückt und beseligt auf Gottes weiten Auen. Es war für uns Schweizer ein Jahr des ungestörten Friedens, des reichsten Segens für des Landmanns Fleiß und des Industriellen kunstfertige Hand. Unsern besten Dank bringen wir dafür dem Allgütigen dar! Was hat es aber für die Schule gebracht? Vorerst gedenken wir in dankbarer Anerkennung des Schweiz. Lehrertages in Basel als eines freundlichen Sternes an dem sonst so einsörmig düstern Lehrertimmel. Bei zweithalb Tausend schweizerischer Lehrer stärkten sich dort am Borne frischer Berufstreubigkeit und labten sich an den reichen Schätzen von Kunst und Wissenschaft, Die im Kreise treuer Freunde dort genossenen Stunden werden unvergeßlich bleiben.

Die beste Gabe des Jahres bleibt uns noch für den Weihnachtsbaum der Volksschule aufbehalten, wir meinen das neue Schulgesetz, wie der Große Rath es in erster Berathung festgestellt hat. Wenn auch nicht frei von Mängeln mancherlei Art, trägt es doch einen gebiegegen Kern in sich: die Erhöhung des Minimums und die Staatszulagen nach Altersstufen. Mag auch das Minimum für die fünf ersten Wirkungsjahre eines Lehrers noch kärglich genug bedacht sein, es ist jetzt ein Sporn vorhanden, dem gewählten Berufe treu zu bleiben und im Dienste der Volksschule auszuharren, weil bei höherem Dienstalter eine billigere Entschädigung eintritt. Der Fluch des unveränderlichen Minimums, bei dem so mancher treue Lehrer fast zur Verzweiflung gebracht wurde, soll endlich nun verschwinden. Auch die erhöhten Leibgebilde sind bei der kärglichen Rente der Lehrerkasse als eine Wohlthat zu begrüßen. Daß die Stellung des Lehrers durch das Gesetz bedeutend verändert werde, stand zu erwarten und liegt im demokratischen Zuge der Zeit. Tüchtige, pflichttreue Lehrer — das Gesetz kann nur für solche sorgen — haben bei den periodischen Wahlen wenig zu gefährden. Sind ja doch die bessern Befoldungen von nun an nicht mehr an den Ort, sondern an den Mann gebunden! Zudem bleibt bei entschiedenem, einheitlichem Vorgehen noch Gelegenheit, die Wünsche der Lehrerschaft mit Rücksicht auf Erfolg bei der zweiten Berathung des Gesetzes dem Großen Rathe vorzulegen, um harte Stellen zu mildern oder zu entfernen. Wir hoffen aus dem Herzen der großen Mehrzahl unserer Leser zu reden, wenn wir der obersten Landesbehörde, dem Hrn. Erziehungsdirektor Kummer und allen Denen, die sich um das neue Gesetz verdient gemacht haben, unsern innigsten Dank aussprechen. Möge der schulfreundliche Geist,

der sich bei den Beratungen des Großen Rathes so glänzend bewährt, ungeschwächt fortbauern und das neue Gesetz mitten durch die Klippen der politischen Wirren, welche das nächste Frühjahr uns unfehlbar bringen wird, in den sichern Hafen der Geselligkeit und der anerkannten Thatsache führen!

Wir wollen hier unsere wenigen Reflexionen über das nun bald vollendete Jahr abbrechen und zu guter Letzt noch freundlichen Abschied von unsern Lesern nehmen. Ohne das geringste persönliche Zuthun von meiner Seite zur provisorischen Redaktion des Schulblattes berufen, als Herr Schütz sel. gefährlich erkrankt war, habe ich in guten Treuen und den besten Absichten meine bisherigen Pflichten zu erfüllen gesucht, immerhin in der Meinung sofort zurückzutreten, wenn eine tüchtigere, passende Kraft andermwärts sich finde. Dies ist nun geschehen und ich trete wieder in den Kreis der Mitarbeiter zurück. Ich thue es ohne Groll und wünsche nur, daß meine kurze Wirksamkeit als Redaktor auch bei Andern keinen Groll hinterlasse. Meine Thätigkeit war frei von persönlichen oder Parteirücksichten, das Wohl der Schule und ihrer Lehrer zu fördern, war einzig und ausschließlich mein Ziel. Sollte ich diese Aufgabe nicht energisch oder geschickt genug gelöst haben, so bitte um Entschuldigung, guter Wille und reger Fleiß waren wenigstens immer vorhanden. In diesem Bewußtsein biete ich den mir freundlich gesinnten Lesern die Hand zum Abschiede und wünsche dem Schulblatte von Herzen fröhliches Gedeihen und gesegnetes Wirken auf lange Jahre hinaus. Den verehrten Lesern aber möge Gott ein freudenreiches neues Jahr verleihen und der bernischen Volksschule im künftigen Mai eine herrliche Erfüllung der jetzt neu belebten Hoffnungen auf eine bessere Zukunft. Das walle Gott!

Der abtretende provisorische Redaktor:
F. d. Mürset, Seminarlehrer.

Zum neuen Schulgesetz.

Wie bereits in voriger Nummer gemeldet worden, beabsichtigt die Vorsteherchaft der Schulsynode, sich vor der zweiten Berathung des neuen Schulgesetzes in einer Eingabe an den Großen Rath zu wenden, um wo möglich noch einige für das Wohl der Schule wesentliche Modifikationen der in erster Berathung gefaßten Beschlüsse zu erzielen. Sie gedenkt dabei nicht auf Alles und Jedes einzutreten, was zu untergeordneten Wünschen Veranlassung geben könnte, sondern sich auf einige bedeutsame Punkte zu beschränken, diese aber dann so allseitig zu beleuchten, daß auf eine Berücksichtigung ihrer Ansichten gehofft werden darf.

Die Vorsteherchaft ist der Ansicht, daß auch die Kreissynoden sich die Beschränkung auf das Auserlegene sollten, was ihnen ganz wesentlich erscheint, mit möglichst kurzer Angabe der Gründe. Um einer unliebamen und der Sache selbst nachtheiligen Zerfahrenheit vorzubeugen, wollen wir hier diejenigen Punkte hervorheben, welche die Vorsteherchaft insbesondere der Beleuchtung und Modifikation bedürftig erachtet.

- 1) Der Zusatz zu § 4: Kinder, welche ihr Primarschulpensum erfüllt haben, dürfen in Folge einer Prüfung vor Ablauf dieser Frist (9 Jahre) aus der Schule entlassen werden.
- 2) Der zu § 5 aufgenommene Zusatz: Wenn die Sommerschule genanntes Minimum überschreitet, so kann hernach die Winterschule um eben so viel reduziert werden und umgekehrt.
- 3) Die Bestimmung, nach welcher ein definitiv angestellter Lehrer zwei Jahre lang ohne Erlaubniß des betreffenden Gemeinderathes keine andere öffentliche Primarschule soll übernehmen dürfen.
- 4) Die periodischen Wahlen der Lehrer, die wir als unabweisbar betrachten, sollten nothwendig mit denjenigen

Garantien umgeben werden, welche den Lehrer gegen Willkür und Ungerechtigkeit schützen. Welche Gesetzesbestimmungen sind hierzu erforderlich?

- 5) Der Kredit von 24,000 Fr. für 12 Schulinspektoren sollte angemessen erhöht werden, wenn die Schulinspektion selbst nicht darunter leiden soll; es liegt auf der Hand, daß sich nicht überall tüchtige Schulmänner für das Amt finden lassen, wenn ihnen bei den vielen Reiseauslagen nur die in Aussicht genommene, völlig umzureichende Entschädigung geboten werden kann.

Indem wir die angeführten Punkte insbesondere den Kreissynoden zur Erwägung anempfehlen, setzen wir voraus, daß einzelne Ergänzungen noch hinzu kommen werden.

Der angelegte Termin (15. Januar 1870) wird wohl diesmal von sämmtlichen Kreissynoden, die ihre Wünsche aussprechen und geltend machen wollen, eingehalten werden. Die Eingaben sind direkt zu versenden an den Referenten der Vorsteherchaft:

R ü e g g.

Zu Ehren der „Bäloise“ *).

Die unter obiger Aufschrift in Nr. 48 und 49 enthaltene Einsendung des Lehrers U. Egli aus Huttwyl bringt im Allgemeinen weiter nichts, als die gleichen vagen Behauptungen und Anschuldigungen, die er in seinen mündlichen Expectorationen auf den Lehrerversammlungen in Huttwyl und Urjenbach vorbrachte und die wir in Nr. 44 genügend widerlegt zu haben glauben. Wir unterlassen deshalb, auf diese nochmals einzutreten und beschränken uns darauf, in Betreff des Thatsächlichen, das von ihm in die Debatte hineingezogen worden, des Todesfalls H. in Griswyl, kurz anzugeben, was wahrheitsgetreu.

Wir erhielten am 17. Juni d. J. durch unsern Vertrauensarzt in Huttwyl die Anzeige, daß der seit 24. Juni 1868 mit 5000 Fr. bei uns versicherte H. aus Griswyl am 16. Juni an Lungen- und Brustfellentzündung gestorben sei,

am 2. Juli durch unsere General-Agentur in Luzern die vorgefertigten Todesfallpapiere, amtlicher Todtenschein und Zeugniß des Arztes, von welchem H. in seiner letzten Krankheit behandelt worden.

Am 3. Juli wurde von uns die Zahlungspflicht anerkannt und die Erklärung verlangt, wer zum Empfang der versicherten Summe berechtigt sei;

Diese Erklärung, ausgestellt vom Gemeinderath in Griswyl, erhielten wir am 10. August, am gleichen Tage wurde von uns die Zahlung der versicherten Summe angewiesen und am 11. August durch unsere General-Agentur Luzern geleistet.

Also einen Tag, nachdem uns die Todesfallpapiere zugegangen, wurde von uns die Zahlungspflicht erkannt und am gleichen Tage, an welchem uns die Erblegitimation zugegangen, die Zahlung selbst angewiesen. Das sind die ganzen Verhandlungen, die von uns über diesen Fall gepflogen wurden und Alles, was über von uns erhobene Schwierigkeiten oder gar über eine Zahlungsweigerung geseelt wird, ist eitel Unwahrheit. Coulanter zu verfahren, als es von uns geschehen ist, ist gar nicht möglich und wenn trotzdem Hr. Egli sich nicht gescheut hat, aus diesem Fall unsere Vertragstreue zu verdächtigen, so hat er auch hier nur die gleiche Oberflächlichkeit und wir dürfen sagen Leichtfertigkeit beweisen, die überhaupt sein Verfahren uns gegenüber charakterisirt.

Schließlich wiederholen wir, daß wir uns auch zu dieser Erwiderung nur durch die gleiche Rücksicht bewegen fühlten, wie zu unserer Einsendung in Nr. 44. Die Zahl der schwelgerischen Lehrer, die wir zu unsern Vertretern zählen, erreicht nahezu ein halbes Hundert und es gehören dazu Männer, die

*) Da beide Parteien nun gehörig zu Wort gekommen sind, ver-schließen wir für Weiteres das Forum. Ann. d. Red. ad Int.

wie der kürzlich verstorbene Oberlehrer Hänni zu den tüchtigsten zählen und denen gegenüber jeder Zweifel an der Berufstreue auf denjenigen zurückfällt, von dem er ausgesprochen wird. Wir haben uns gefreut, gerade in dem Stande der Lehrer so zahlreiche Unterstützer unserer gewiß nicht leichten Aufgabe gefunden zu haben und wir haben die Genugthuung, ihnen durch die vorsichtige und gedeihliche Entwicklung unseres Geschäftes die Beruhigung zu geben, daß diese im Prinzip ja mit ihrer eigentlichen Berufsthätigkeit so sehr übereinstimmende Nebenbeschäftigung auch in Wahrheit eine verdankenswerthe und segensreiche sein werde.

Basel, den 8. Dezember 1869.

Die Direktion
der Basler-Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Literarisches.

In den letzten Jahren wurde die bernische Volksschule reichlich mit neuen Lehrmitteln ausgestattet und dadurch manche empfindliche Lücke ausgefüllt. Dagegen mangelte stets noch für den Unterricht in der vaterländischen Geschichte, namentlich für die Hand des Schülers, ein passender Leitfaden zu wirklicher Unterstützung des mündlichen Vortrags des Lehrers. Es fehlt zwar an gelungenen Bearbeitungen der Schweizergeschichte durchaus nicht; doch sind dieselben theils zu tendenziös, theils zu skizzenhaft oder auch zu hoch gehalten für die geistige Fassungskraft des Schülers.

Vor uns liegt nun ein Büchlein, das ganz vorzüglich geeignet ist, die gehegten Wünsche und Erwartungen zu erfüllen und den Unterricht in der vaterländischen Geschichte auf eine rationelle Weise zu fördern. Es ist das von Hrn. Schulinspektor König bearbeitete Handbuch für die Schweizergeschichte, das zu verhältnißmäßig sehr billigem Preise — 50 Rp. per Exemplar, parthienweise noch billiger — in der Schulbuchhandlung Antenen zu haben ist.

Wie das geographische Werklein von Jakob, war auch dieses geschichtliche Lehrmittel ursprünglich für das beabsichtigte Realbuch bestimmt, da jedoch die naturkundliche Abtheilung dieses Lehrern stets noch auf sich warten läßt und jedenfalls in nächster Zeit nicht erstellt sein wird, zog der Hr. Verfasser es vor, nicht auf den obligatorischen Charakter des Büchleins zu warten, sondern dasselbe sofort in unsern Schulen einzubürgern. Gleichwohl hat es die gründliche Prüfung der bernischen Lehrmittellkommission für die deutschen Primarschulen und diejenige der zu diesem Zwecke extra niedergesetzten Synodalkommission ehrenvoll bezeugt und wird von diesen beiden Expertisen nachdrücklich empfohlen.

Wir haben es mit großer Spannung, aber auch mit großer Befriedigung durchgelesen. Da weht uns frischer Geisteshauch entgegen, herrliche Gestalten, mit Meisterhand gezeichnete Charaktere fesseln den geistigen Blick. Die lebensfrische Darstellung, der gehobene Styl, die sittliche Wärme, die präzisen Schlussfolgerungen — Alles vereinigt sich dem vorurtheilsfreien Leser dieses Geschichtswerkes einen wahren Genuß zu verschaffen. Diese Ansicht steckt übrigens nicht nur im Kopfe des Rezensenten, sondern ist ihm wiederholt mündlich und schriftlich von Freunden und Kollegen versichert worden. Wer irgend Zweifel hegt, probire es an sich selbst und wird bald im Klaren sein.

Es ist nicht unsere Absicht, eine spezielle Section vorzunehmen und Abschnitt um Abschnitt einer besondern Kritik zu unterwerfen. Unsern Zweck erreichen wir vollkommen, wenn wir dem uns lieb gewordenen Büchlein bei der Lehrerschaft und dem weitem Publikum eine freundliche Aufnahme bereiten helfen. Es bedarf dazu keiner glänzenden Anpreisung; sein wirklicher Werth und seine reellen Vorzüge sind die besten Reklamen. Doch möchten wir den wohlgemeinten Wunsch aus-

sprechen, daß kein Lehrer, der Unterricht in der vaterländischen Geschichte erteilt, die Neujaarsfeierstunden vorbeigehen lasse, ohne dieses Lehrmittel einer nähern Untersuchung zu würdigen. Dem sinnigen Leser werden die entschiedenen Vorzüge, die es gegenüber allen andern bietet, nicht unbewert bleiben.

Einem Vorwurfe wird das Büchlein nicht entgehen, wenn es ihn auch nicht verdient, nämlich, daß es zu hoch gehalten sei und von den Schülern nicht verstanden werde. Das werden solche Lehrer einwenden, welche zu bequem sind durch freien Vortrag ihre Schüler geistig zu befruchten und das Büchlein gerne zu einem Ruhefassen benutzen möchten. Nein, wenn es seine richtige, wohlthätige Verwendung finden soll, so darf es nie zu Hand genommen werden, bevor der Lehrer selbst den Pflug tüchtig geführt hat und der jeweilige Abschnitt gründlich behandelt worden ist. Es wäre wirklich schade und dem Hrn. Verfasser gewiß selbst am meisten leid, wenn Unkenntniß oder Bequemlichkeit das Büchlein in eine so schiefe Stellung brächten. Wir sind überzeugt, daß in Schulen, wo ein tüchtiger Geschichtsunterricht erteilt wird, die Schüler mit Freude und Genuß an das Lehrmittel sich halten werden.

Eine andere Aussetzung dagegen können wir nicht so entschieden abweisen. Der Druck ist etwas zu fein und schon die Augen der Lehrer und Schüler zu wenig. Wir kennen zwar den Grund schon, warum nicht ein größerer Druck vorgezogen worden: man wollte den Preis möglichst niedrig halten. Dieses Motiv ist ganz ehrenwerth, aber wir hätten vorgezogen, etwas mehr zu bezahlen und der Schule auch vom hygienischen Standpunkte aus gerecht zu werden. Bei einer zweiten Auflage müßten wir absolut auf Vermeidung dieses nicht ganz unwesentlichen Mangels dringen.

Wir schließen unsern kurzen Bericht mit dem aufrichtigen Wunsche, daß das Büchlein in recht vielen Schulen einer strengen Prüfung unterzogen werde; denn das ächte Verdienst muß wie das Gold und die Wahrheit im Feuer erprobt werden. M.

Schulnachrichten.

Bern. Zur Notiznahme. Da schon mit der folgenden Nummer die Redaktion an Herrn Scheuner, Lehrer in Thun, übergeht, so sind von heute an sämtliche Korrespondenzen und Einsendungen an die neue Redaktion zu adressiren. Der Druck des Blattes wird auch fernerhin von der Firma Allemann in Bern besorgt. Die noch nicht zur Verwendung gelangten Manuscripte werden ebenfalls Hrn. Scheuner eingehändigt zu gutfindender Benützung. Es betrifft dies namentlich die Arbeiten der H. H. W. in B., St. in B., Z. in S. K. in N., W. in H. Den H. H. Mitarbeitern, die durch ihre Arbeiten die Redaktion kräftigst unterstützt haben, entbieten wir unsern freundschaftlichsten Dank. Die Berechnung des Honorars wird in den ersten Tagen des neuen Jahres erfolgen. M.

— Bern. Es scheint, die schulfreundliche Debatte unseres Großen Rathes über das neue Schulgesetz habe ansteckend gewirkt auf die eidgenössischen Repräsentanten. Nicht nur hat der Ständerath seine Zustimmung erteilt zur Errichtung einer landwirthschaftlichen Abtheilung am Polytechnikum in Zürich, sondern auf den Antrag des Solothurners Vigier wurde mit 18 gegen 16 Stimmen beschloffen, die Frage der Gründung einer eidgenössischen Universität näher zu prüfen. Doch mit der Verwirklichung dieser Idee, so ehrenvoll sie als Krönung unseres neuen Bundes auch wäre, wird es wohl noch Zeit haben; die Bundesfinanzen sind durch die Militärausgaben und die großartigen Unterstützungssummen an gemeinnützige Unternehmungen derart beansprucht, daß ohne eine eidgenössische Telle jene Schöpfung wohl unausführbar erscheint und zu dieser Finanzmaßregel wird man je später, je lieber seine Zuflucht nehmen.

— Burgdorf. Das entschiedene Vorgehen des Großen Rathes in der Schulgesetzgebung läßt erwarten, daß nun auch für Anhandnahme der kirchlichen Frage mehr Geneigtheit und guter Wille vorhanden sei. Auf diese Annahme gestützt, ladet ein von mehreren Geistlichen und Großräthen unterzeichneter Aufruf zu einer Versammlung auf Sonntag den 26. Dezember 1869 in die Wirthschaft Guggisberg in Burgdorf ein. Es liegt unzweifelhaft im Interesse von Staat und Kirche und mittelbar auch in demjenigen der Schule, wenn die Verhältnisse der Kirche gesetzlich normirt und einmal aus dem lästigen Provisorium befreit werden.

— Twann. Die Einwohnergemeinde von Twann hat auf den Antrag von Schulkommission und Gemeinderath einstimmig die Errichtung einer Oberklasse beschlossen, mit obligatorischer Einführung des Unterrichts im Französischen. Die Gemeindebefolgung soll Fr. 1000 nebst den gesetzlichen Zulagen betragen. Da die finanziellen Kräfte dieser Gemeinde schon durch den Bau eines stattlichen Schulhauses stark in Anspruch genommen sind, so zeugt dieses Vorgehen von seltener Bildungsfreundlichkeit. Mögen diese Opfer der freisinnigen Bevölkerung jener Gemeinde zum Segen gereichen!

— Jura. Im Frühjahr 1866 haben die Kantone Bern, Neuenburg, Waadt und Genf beschlossen, einen Konkurs zu eröffnen zur Ausarbeitung der Lesebücher für die verschiedenen Primarschulklassen der romanischen Schweiz. Eine Spezialkommission, bestehend aus den HH. Fromaigeat, Schulinspektor des bernischen Jura's, Ballif, Pfarrer und Direktor des Kollege in Milben, Cambessedes, Schulinspektor in Genf, und Fabre, Professor in Neuenburg, entwarf ein Programm, welches von den Konkurrenten genau berücksichtigt werden sollte. Es langten neun Arbeiten ein, die seit einem Jahre von den Mitgliedern obgenannter Kommission genau geprüft werden. Hoffentlich wird das Resultat veröffentlicht werden, da es namentlich für uns Berner von Wichtigkeit ist, den praktischen Werth dieser öffentlichen Konkurrenz bei Erstellung von obligatorischen Lehrmitteln zu kennen.

Zürich. Zur Einleitung einer wohlbewußten, umfassenden Schulreform hat Herr Erziehungsdirektor Sieber die Initiative ergriffen. Er hat 42 Fragen aufgestellt aus den Gebieten der Volksschule, der Mittellstufe und der Hochschule, um die Freunde der Bildung und die Lehrer zum Nachdenken anzuregen und durch Besprechung in den verschiedenartigen Vereinen den Kern vom Spreuer zu scheiden. Für die Einbringung bezüglicher Wünsche und Anträge ist ein Termin auf 1. März des nächsten Jahres festgestellt. Die Mittheilung schließt mit den Worten: „Indem die Erziehungsdirektion vorstehende Fragen zur Besprechung formulirt, will sie damit das Revisionsgebiet keineswegs vollständig umfassen. Ihre Absicht ist, anzuregen! Die vielen Kreise, welche am Aufbau und an der Pflege der Schule mitwirken, werden von ihren Anschauungen aus das Bewährte vom Ungenügenden ausscheiden und letzterem wohlwollende Reformgedanken gegenüberstellen, so daß, was heute (22. Nov.) vor 39 Jahren die Ahnung begeisterter Seher war, am vierzigsten Geburtstag von Uster ganze und volle Wahrheit geworden sein möge!“ Wir halten dafür, Hr. Sieber habe einen sehr glücklichen, erfolgreichen Weg betreten, der das Zürcher Schulwesen mächtig fördern wird.

Die Pianoforte-Fabrik von A. Flohr & Cie. in Bern

zeigt hiermit an, daß sie mit allen möglichen Pianos der verschiedensten Sorten auf's Vollständigste versehen ist. Billige Preise und mehrjährige Garantie.

An die Lit. Kreissynoden.

Der Kürze halber werden die zwei obligatorischen Fragen gewöhnlich als erste und zweite unterschieden. In dem im Laufe dieser Woche den Präsidenten der Kreissynoden zugesandten Cirkular ist die Frage über die Schulinspektion als die erste und diejenige über die Styllübungen als die zweite bezeichnet worden. Das Schulblatt und die übrigen öffentlichen Blätter dagegen theilen die obligatorischen Fragen für 1870 in umgekehrter Reihenfolge mit. Damit hierin keine Konfusion entstehe, wird mitgetheilt, daß die Reihenfolge der nächstjährigen obligatorischen Fragen, wie sie in den amtlichen Cirkularen enthalten ist, die richtige, daß also die Frage über die Schulinspektion als die erste zu betrachten ist, und zwar deshalb, weil die Kreissynoden ihre Gutachten darüber zuerst, d. h. schon im Mai, der Vorsteherchaft einzusenden haben.

Hindelbank, den 18. Dezember 1869.

Der Präsident der Vorsteherchaft.

Kreissynode Fraubrunnen

Donnerstag den 30. Dezember 1869, Vormittags 10 Uhr,
im Saale des Hrn. Marti in Fraubrunnen.

Traktanden:

- 1) Vortrag über Lessing's Nathan.
- 2) Begutachtung des neuen Schulgesetzes, wie es aus der erstmaligen Berathung des Großen Rathes hervorgegangen ist.
- 3) Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein

Der Vorstand.

Kreissynode Konolfingen

Samstag den 8. Januar 1870, Nachmittags 2 Uhr,
im Schulhause zu Höchstetten.

Verhandlungen:

Die Schulgesetzan gelegenheit.

Zu fleißigem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Soeben ist in der Schweighauser'schen Verlagsbuchhandlung in Basel erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
Lehrziel für den Turnunterricht an Knabenschulen.

Bearbeitet von Alfred Maul.

Mit einer Einleitung von Friedrich Jselin.

Zweite Auflage.

8^o geh. Fr. 1.

Allen den HH. Lehrern, die das schweizerische Lehrerfest in Basel besucht haben und den Turnübungen beiwohnten, diene zur Nachricht, daß der Turnunterricht in Basel ausschließlich nach diesem Büchlein geleitet wird und empfohlen wir dasselbe bestens.
(H 3651)

Billig zu verkaufen:

- 1) Deutsche Klassiker, 150 Bändchen, wie neu;
- 2) Brehm's Thierleben, 2 Bände;
- 3) Berge, Schmetterlingsbuch mit 50 col. Tafeln;
- 4) Leunis, anal. Leitfaden;

nebst vielen andern werthvollen Büchern.

Nähere Auskunft ertheilt: K n u c h e l, Lehrer in Ober-
wyl bei Buren.

Zur Beachtung!

Bei Unterzeichnetem ist eine noch schöne Hausorgel zu verkaufen. Preis sehr billig. Auskunft ertheilt

2

Gottf. Howald, Lehrer auf St. Beatenberg.